

PATIENTENINFORMATION

Administrative Aufnahme

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Bei der Anmeldung benötigen wir die **e-Card, Ihren Ausweis** und folgende Daten:

Personaldaten	Mitversicherte
<ul style="list-style-type: none">• Familienname und Vorname• Staatsangehörigkeit• Versicherungsnummer und Geburtsdatum• Adresse, Telefonnummer• Beruf, bei Arbeitsunfall: Dienstgeber• Zeit und Ort des Unfalles• Bei Schulunfall: Schulbezeichnung	<p>Bei Mitversicherten werden, zusätzlich zu den Daten des Hauptversicherten, folgende Daten erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familienname und Vorname• Versicherungsnummer und Geburtsdatum• Beruf

Unfalldaten:

Bei der Anmeldung erfassen wir, ob es sich um einen Unfall handelt, wenn ja, wann und wo dieser passiert ist und welcher Körperteil dabei verletzt wurde.

Wussten Sie übrigens, dass auch Unfälle am Weg von und zur Arbeit, alle Schulunfälle, Kindergartenunfälle (im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr vor Schulbeginn) und alle Unfälle im Rahmen einer Ersten Hilfe Leistung als Arbeitsunfall gelten?

Zusatzversicherung:

Wenn Sie eine Zusatzversicherung haben, ersuchen wir Sie im Falle einer stationären Aufnahme und Inanspruchnahme der Zusatzversicherung die Polizzen-Nummer bereitzuhalten.

Patienten aus den Staaten der Europäischen Union (EU):

Bei der Anmeldung zeigen Sie zusätzlich zu Ihrem amtlichen Lichtbildausweis Ihre gültige Europäische Krankenversicherungskarte vor. Gleichzeitig muss die E111-Anspruchserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden.

Patienten aus nicht EU-Staaten und nichtversicherte Patienten:

Nach der Personaldatenaufnahme ist das Formular „Selbstzahler-Erklärung“ zu unterschreiben und ein amtlicher Lichtbildausweis, welcher kopiert wird, vorzuweisen. Es ist eine Anzahlung zu leisten. Nach der Behandlung sind die gesamten Behandlungskosten direkt vor Ort zu bezahlen.

Krankschreibung, Gesundheitschreibung, Fahrtgeld:

Im Falle eines Arbeitsunfalles sorgen wir für Ihre Krank- und Gesundheitsmeldung.

Bei Arbeits- und Schulunfällen besteht Anspruch auf Rückerstattung der Fahrtkosten, welche Sie nach abgeschlossener Behandlung beim „Anmeldeschalter Nachbehandlung“ im UKH Steiermark, Standort Graz geltend machen können.